



Informationen zum Bewirtschaftungsjahr 2023

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen gerne die wichtigsten Informationen für das nächste Jahr zukommen lassen.

1. Erhebungen

Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung

03. Februar bis 21. Februar 2023

In dieser Zeit müssen bei allen Betrieben die Betriebsdaten im Internet auf dem Agriportal (www.agate.ch) erfasst und aktiviert werden. **Anschliessend das unterschriebene Betriebsdatenblatt beim Bezirk einreichen.**

Der Einstieg erfolgt über ihren Agate-Zugang. Betriebe, welche kein Internet haben, können sich bei den zuständigen Administratoren des Wohnbezirkes melden.

Wichtig: Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie sämtliches Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Wachteln, etc.), sowie Ziegen, Schafe, Kleintiere, Alpakas etc., auch Kleinstbestände, vollständig bei der Betriebsstrukturdatenerhebung deklarieren.

RAUS WEIDE: An den Informationsabenden im Januar / Februar 2023 wird nochmals ausführlich zu dem neuen Programm RAUS Weide, welches per 1.1.2023 eingeführt wird, informiert. Für alle Betriebe wird während der Betriebsstrukturdatenerhebung (3. Feb. – 21. Feb. 2023) die An- und Abmeldung zum Programm RAUS Weide nochmals geöffnet. So kann jeder Betriebsleiter Kategorien, die bereits angemeldet sind, wieder abmelden oder auch neue Kategorien dazu melden. Für Kategorien, welche für das RAUS Weide Programm angemeldet sind, gilt ab dem 1.1.2023: 22 Auslauftage pro Monat während den Wintermonaten. Wird eine Rinder-Kategorie definitiv fürs RAUS Weide angemeldet, findet im Jahr 2023 eine unangemeldete Erst-Kontrolle statt.

August-Erhebung (Anmeldung Direktzahlungsprogramme 2024)

15. August bis 31. August 2023

Bei der August - Erhebung müssen nur noch die Veränderungen bei den Direktzahlungsprogrammen für das Folgejahr gemeldet werden (Anmeldung ÖLN, BTS, RAUS, GMF, Ressourceneffizienzbeiträge). Bleibt alles gleich wie im Vorjahr, werden die Daten automatisch übernommen fürs Folgejahr, es muss keine Erhebung ausgefüllt werden. Eine unterschriebene Bestätigung ist nicht mehr erforderlich. Jedoch empfehlen wir Ihnen, auch wenn keine Änderungen vorgenommen werden, die betrieblichen Daten zu überprüfen und die Erhebung abzuschliessen (Login auf: www.agate.ch, Agriportal).



2. Nährstoff- und Futterbilanz

Das Landwirtschaftsamt rechnet Ihnen gerne die beiden Bilanzen (Nährstoff- und Futterbilanz) fürs Jahr 2022 anhand des Formulars (diesem Schreiben beigelegt). Beachten Sie, dass der Kraftfutterverbrauch des Jahrs 2022 auf die verschiedenen Tierkategorien aufzuteilen ist. Nach den Berechnungsvorschriften der Suisse-Bilanz ist es wichtig, dass die durchschnittliche Jahresmilchleistung der Milchkühe von Ihnen genau berechnet wird: Die im Kalenderjahr 2022 vermarktete Milch + verfütterte Milch + Haushaltemilch, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der gehaltenen Milchkühe im Jahr 2022. Falls für Ihren Betrieb eine Impex-Bilanz oder eine Lineare Korrektur (betrifft vor allem Schweinehalter) berechnet wird, bitten wir Sie dies auf dem Formular anzukreuzen. Das Formular bitte vollständig ausgefüllt **bis Ende Februar 2023 beim Landwirtschaftsamt** einreichen, besten Dank.

Vorinformation: Ab dem 01.01.2024 wird bei der Suisse-Bilanz der Toleranzbereich von 10% aufgehoben (Gültig für Bilanz 2024, Berechnung im 2025). Ab diesem Datum liegt das Maximum bei jeglichen Betrieben bei 100% (Stickstoff und Phosphor).

3. Einsatz von Ökofutter (Lineare Korrektur/Import-Export-Bilanz)

Die jährlich verlangten Unterlagen beim Einsatz von Ökofutter zur Berechnungsperiode für die beiden möglichen Varianten «lineare Korrektur» oder «Import/Export-Bilanz» sind jeweils bis **spätestens Ende September** beim Amt für Umwelt einzureichen.

4. Schleppschlauch-Obligatorium (ab 01.01.2024)

Das Amt für Umwelt kann im Einzelfall und auf schriftliches Gesuch hin technisch oder betrieblich begründete Ausnahmen von der Schleppschlauchpflicht bewilligen. Das Formular Ausnahmegesuch Schleppschlauch-Obligatorium ist auf der Homepage www.ai.ch, unter der Rubrik Luftreinhaltung, Schleppschlauch-Obligatorium zu finden. Damit das Ausnahmegesuch für das Bewirtschaftungsjahr 2024 fristgerecht behandelt werden kann, muss das Gesuch spätestens bis am **30. September 2023** beim Amt für Umwelt eingereicht werden.

5. Bewirtschaftung von Pufferstreifen

Um die Anforderungen des Gewässerschutzes einzuhalten, muss beim Hofdüngeraustrag entlang von Gewässern, Waldrändern sowie Hecken, Feld- und Ufergehölzen der Pufferstreifen korrekt bewirtschaftet werden. **Die Einhaltung der Pufferstreifen wird auch im kommenden Jahr unangemeldet kontrolliert.**

6. HODUFLU: Hofdünger Zu- oder Wegfuhr

Die Lieferungen von Hofdünger sind innert 60 Tagen nach Lieferung durch den Abgeberbetrieb im System zu erfassen. Nach dem Jahresende können keine Lieferungen mehr erfasst werden.

7. Direktzahlungsversand

Ab nächstem Jahr werden die detaillierten Angaben zu den Direktzahlungen (bis jetzt Versand per Post jeweils Ende Oktober und Dezember) nicht mehr per Post versendet. Die Dokumente finden Sie unter www.agate.ch, Agriportal, Meine Dokumente, 2022 Zahlungen/nächstes Jahr: 2023 Zahlungen).

8. Weiterbildungsprogramm 2022/23

Das Weiterbildungsprogramm wird nicht mehr ausgedruckt und beigelegt. Das gesamte Programm ist online unter www.ai.ch, Rubrik Landwirtschaftsamt, landwirtschaftliche Beratung abrufbar. Aktuelle Kurse werden jeweils zusätzlich noch ausgeschrieben.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftsamt AI, Tel. 071 788 95 71

Beilagen

- Formular Nährstoffbilanz
- Hinweise Strommangellage
- Flyer Heckenmeisterschaft
- Einladung Informationsabende und Winterhöcks